

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Mindestlohngesetz "MiLoG" und andere gesetzliche Neuregelungen 2014/2015

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 20.02.2015

69. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 13.03.2015 - 14.03.2015

Abrechnung und Verfahrenskostenhilfe in familienrechtlichen Mandaten

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 06.05.2015

7. Rheinischer Kirchenarbeitsrechtstag

Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef; 5 Stunden; 19.11.2015


Herbstseminar Familienrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 7 Stunden; 18.09.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht u.a.

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016

